

standen und hier verblieben ist (die scharfsinnigen Ausführungen in dem neuen Buche von Erich Caspar, Pippin und die Römische Kirche, Berlin, 1914, zu dem ich im übrigen hier nicht Stellung nehmen kann, scheinen mir diese Möglichkeit nicht so auszuschliessen, wie der Verf. S. 186 Anm. annimmt). W. L.

234. 'Der Prozess im Decretum Gratiani und bei den ältesten Dekretisten' betitelt sich ein umfangreicher Aufsatz von E. Jacobi in der Zeitschrift der Savignystiftung für Rechtsgeschichte, Kanon. Abteilung III, 223—343 (1913). E. P.

235. Beachtung verdienen die Ausführungen von G. G. Coulton über 'The interpretation of visitation documents' in der English Hist. Review XXIX, 16 ff., die an eine frühere Veröffentlichung von Miss Graham anknüpfen und neben den englischen auch die festländischen Verhältnisse des 13. Jh. beachten. Beigegeben ist ein Verzeichnis von Klosterstatuten von 1219—1299, die für die während dieser Zeit sich vollziehenden Veränderungen charakteristisch sind, darunter deutsche: Metz [1230], St.-Trond 1252, Erfurt 1259, Köln 1260, Salzburg 1275. 1281. A. H.

236. Die Beziehungen zwischen Richard Rolle of Hampole's Incendium Amoris und Bonaventura's De triplici via bespricht Miss M. Deanesly in der English Hist. Review XXIX, 98 ff. und weist dabei vermutungsweise auf einen der englischen Gesandten in Konstanx, Thomas Spofforth, hin, durch dessen Tätigkeit bei der Reform des Klosters Petershausen im Auftrage des Konzils die Kenntnis von Rolle's Schrift auf dem Festland verbreitet und seiner Verbindung mit Bonaventura's Abhandlung vermittelt sein könnte. A. H.

237. Ein Fragment aus den Akten eines Kapitels der sächsischen Dominikanerprovinz (ca. 1370—80) veröffentlicht A. Hofmeister in der Zeitschrift für Kirchengeschichte XXXIV (1913) S. 477—490. Es ist ein Verzeichnis studierender Ordensbrüder. Auf die Identifikation der z. T. schlecht erhaltenen Namen hat der Editor grosse Sorgfalt verwendet. R. S.

238. In einer lehrreichen Abhandlung von Grimme über die Metzger Domkurien (Jahrb. der Gesellsch. für lothring. Gesch. und Altertumskunde XXV, 255 ff.) sind u. a. Statuten des Metzger Domkapitels aus den Jahren